

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 14. Mai 2003, 20.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

Am Mittwoch, 14. Mai 2003, 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 24. April 2003, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002.
2. **Rechnung 2002:**
 - a) Bewilligung von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 90 000.00,
 - b) Genehmigung der Rechnung.
3. **Vorstellung des Finanzplanes 2003-2007.**
4. **Erteilung des Gemeindebürgerrechts an:**
 - a) Frau Filiz Büklü, Jg. 1979, türkische Staatsangehörige,
 - b) Herrn Slobodan Petrovic, Jg. 1949, jugoslawischer Staatsangehöriger.
5. **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:**
 - a) Fr. 260 000.00 für den Wegbau der Erschliessung Seefeld und Festlegen des Perimeterplanes und der Beitragstabelle,
 - b) Fr. 430 000.00 für die Kanalisation der Erschliessung Seefeld,
 - c) Fr. 190 000.00 für die Wasserleitung der Erschliessung Seefeld,
 - d) Fr. 120 000.00 für die Parkplatzgestaltung Unterdorf,
 - e) Fr. 30 000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung,
 - f) Fr. 28 000.00 für den Erwerb eines Presscontainers für Altpapier.
6. **Bewilligung von Nachtragskrediten für folgende Projekte:**
 - a) Fr. 160 000.00 für den Ausbau des Gehrenacker- und Wiedenweges,
 - b) Fr. 45 000.00 für die Kanalisation im Gehrenackerweg.
7. **Verschiedenes.**

Die Versammlung wird von Herrn Thüring, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter.

Ergänzungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Herr Saladin regt an, es sollte vermerkt werden, dass das Protokoll nicht mehr verlesen wird.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt: Herr K. Born, Herr M. Ryser

- Stimmberechtigte: 77 Personen
- Gäste: Pressevertreter: Herr Halbeisen, bz
Herr Roggenbach, baz

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002

Nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufzulegen.
Einwände werden nicht erhoben.

://: Per Abstimmung wird das Protokoll genehmigt bei einer Gegenstimme.

Traktandum 2

Rechnung 2002:

a) Bewilligung von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 90 000.00,

b) Genehmigung der Rechnung.

Herr Thüring: Für das Jahr 2002 kann Ihnen eine Rechnung mit einem Gewinn vorgelegt werden. Das Resultat ist erfreulich.
Eintreten wird nicht bestritten.

Trotz schlechteren Rahmenbedingungen resultiert ein positives Ergebnis. Ausgewirkt haben sich Kosteneinsparungen und zusätzliche Steuereinnahmen aus Vorjahren.
Enthalten sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 90 000.00.

Kostensteigerungen: Ausgewirkt haben sich das neue Besoldungsregulativ für Behördemitglieder, Mehrkosten für Umbauarbeiten in der Verwaltung und höhere Sozialhilfeleistungen.

Kostenminderung: Einsparungen ergaben sich im Bildungsbereich, bei den Pflichtabschreibungen, und den Passivzinsen.

Steuern: Tiefere Steuereinnahmen ergab die Steuerreduktion von 62,5 % auf 60 % - positiv waren die Steuernachträge aus Vorjahren. Geringer waren die Individualsteuern.

Die Budgetgrundlagen werden erläutert.

Ergebnis Laufende Rechnung:

Ertrag		Fr.	6 653 167.89
Aufwand	Fr.	<u>6 615 985.82</u>	
Ertragsüberschuss	Fr.	37 162.07	

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Differenzen in der Gesamtübersicht eher gering.

Laufende Rechnung

Mit 34 % trägt das Bildungswesen den Hauptkostenanteil, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt und der Raumordnung. Erläutert werden die Kosten- und Ertragsarten aufgrund verschiedener Grafiken.

Beim Ertrag liegt der Steueranteil bei 40 %. Mit 25 % ist der Finanzausgleich für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle.

Allgemeine Verwaltung:

Erhöht haben sich die Entschädigungen an die Behörden. Mehrkosten verursachten Umbauarbeiten in der Verwaltung und der Erwerb neuer Computer.

Öffentliche Sicherheit:

Abgerechnet werden konnten Einbürgerungsgebühren. Bei der Feuerwehr waren die Abschreibungen beim TLF beachtlich.

Bildung:

Gegenüber dem Budget resultieren Einsparungen von rund Fr. 150 000.00. Die wesentlichen Kosten sind die Löhne für die Lehrpersonen. Höher waren die Beiträge an die Musikschule. Massiv ist der Kostenanteil für die Sonderschulen.

Kultur und Freizeit:

Enthalten ist der Buchgewinn aus dem Verkauf der LS Baselstrasse 10 als Einlage in die Vorfinanzierung Dorfbibliothek.

Soziale Wohlfahrt:

Verwiesen wird auf den Hinweis im Bereich Sozialhilfe. Mehrarbeit verursachte die Aufarbeitung der pendenten Sozialfälle. Die Mehrheit der Fälle wurde an den SDL abgetreten. Sprechstunden können bei Bedarf vereinbart werden.

Erfreulich ist das Beschäftigungsprogramm. Es dient zur Eingliederung von arbeitslos gewordenen Personen.

Gemäss Votantin gehen die Unregelmässigkeiten bis ins Jahr 1992 zurück. Hängig ist noch ein laufendes Verfahren.

Frau Stotz erkundigt sich, ob Vorkehrungen bei der Sozialhilfe getroffen worden sind.

A: Die Abläufe wurden beim Zahlungsablauf optimiert. Die ShB übt eine Kontrollfunktion aus. Rechnungen werden von drei Personen kontrolliert.

Verkehr:

Für die Werkhofarbeiten in der Gemeinde Nenzlingen konnten Fr. 46 760.80 abgerechnet werden. Beim öffentlichen Verkehr betragen die Mehrkosten rund Fr. 20 000.00.

Umwelt:

Bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und beim Kehricht ist die Rechnung gemäss Gesetz auszugleichen. In allen Teilbereichen resultierte ein Ertragsüberschuss.

Finanzen, Steuern:

Gegenüber dem Budget war der Steuerertrag pro 2002 rund Fr. 150 000.00 geringer. Aus Vorjahren resultierten Nachzahlungen: 2001 Fr. 192 780.25; frühere Jahre Fr. 167 969.40.

Mit Fr. 1 481 290.00 war der Finanzausgleich wesentlich.

Investitionsrechnung

Ausgeführt wurden weniger Projekte als vorgesehen. Das Dorfbibliothek hat sich verzögert.

Es ist schade, dass die Projekte nicht termingerecht realisiert werden können. Der Grund liegt bei den Einsparungen.

Ausgaben Fr. 701 771.20

Einnahmen Fr. 257 908.70

Nettoinvestitionen Fr. 443 862.50

Herr Saladin: Wird Internet bei der GGA und beim Telefon über die selbe Frequenz verbreitert.

A: Geplant war ein Internet-Zugang über die GGA. Mit einer Analyse werden Kosten und Nutzen abgeklärt. Vorgesehen ist das Stammnetz auszubauen. Beim Verteilnetz soll die Analyse abgewartet werden. Über das Hochspannungsnetz ist keine Verteilung vorgesehen.

Bilanz

Die Bilanzwerte wurden in Gruppen zusammengezogen.

Erfreulich sind die flüssigen Mittel, die Ende Jahr auf Fr. 2,041 Mio. angestiegen sind.

Die effektiven Schulden betragen Fr. 3,0 Mio. Pro Einwohner haben sich die Schulden gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 20.00 reduziert.

Rechnungsrevision:

Verwiesen wird auf den Revisionsbericht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

a) Fr. 90 000.00 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu bewilligen.

://: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) die Rechnung 2002 mit dem ausgewiesenen Resultat von Fr. 37 162.07 zu genehmigen.

://: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 3

Vorstellung des Finanzplanes 2003 - 2007

Der Finanzplan FP ist eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Kommission FPK hat den FP überarbeitet und wird das Ergebnis erläutern.

Herr Gubler: Ausgearbeitet wurde der 13. FP. Grundlage war die Rechnung 2002, angewendet wurde das Nettoergebnis. Besonders berücksichtigt wurden die Gemeindebetriebe.

Für die Gemeinde ist der Finanzausgleich wichtig.

Entscheidend ist die Selbstfinanzierung. Bei der Gemeinde beträgt sie Fr. 634 000.00, mit den Gemeindebetrieben resultiert eine solche von Fr. 875 000.00.

Anhand einer Folie wird erläutert, wie die SF in die Finanzierung einfließt.

Prognose

Die Einnahmen wurden auf einer Steueranlage von 60 % berechnet. Berücksichtigt wurde eine Teuerung von 1,5 % und ein moderates Bevölkerungswachstum.

Berücksichtigt wurden die voraussehbaren Änderungen gemäss Bildungsgesetz.

Im Planungsraum ergibt sich ein durchschnittlicher Ertrag von Fr. 3,6 Mio. pro Jahr.

Für die Gemeinde resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 405 000.00 pro Jahr.

Erläutert werden die einzelnen Investitionsprojekte im Planungszeitraum.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen betragen Fr. 2,9 Mio.

Gemeindebetriebe

Beim Wasser resultiert eine SF von total Fr. 532 000.00

Beim Abwasser resultiert eine SF von total Fr. 237 000.00

Beim Abwasser stehen umfangreiche Investitionen bevor. Nötig ist eine Gebührenerhöhung.

Die FPK empfiehlt, eine neue Finanzierung vorzusehen und evtl. Steuermittel einzusetzen. Die GGA verfügt über einen Überschuss. Vorgeschlagen wird eine Reduktion der Gebühr.

Für die Finanzierung stehen Fr. 1,8 Mio. zur Verfügung. Die Verschuldung wird vorübergehend auf Fr. 6,5 Mio. anwachsen und sich dann wieder auf Fr. 4,5 Mio. reduzieren.

Die Prognoserechnung enthält verschiedene Unsicherheiten wie wirtschaftliche Lage, Sozialhilfeleistungen, usw.

Der FPK wird die Arbeit verdankt. Die Gemeinde hat ein fundiertes Finanzgerüst. Der GR ist bestrebt, die Empfehlungen der FPK umzusetzen.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

a) Frau Filiz Büklü, Jg. 1979, türkische Staatsangehörige,

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Büklü ist in der Schweiz geboren und in Grellingen zusammen mit zwei Schwestern und einem Bruder bei ihren Eltern aufgewachsen. In Grellingen und Laufen besuchte sie die Schulen: Primar-, Sekundarschule, Progymnasium - und absolvierte anschliessend eine Handelsschule. Heute arbeitet sie in einem Betrieb der Region im kaufmännischen Sektor.

Frau Büklü gehört zur zweiten Ausländergeneration und ist aufgrund der Abklärungen der zuständigen Behörden vollständig in unseren Kulturkreis integriert. Damit erfüllt sie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung. Bund und Kanton haben die Einbürgerungsbewilligung erteilt. Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 3 300.00 festgesetzt worden, die inzwischen bezahlt worden ist. Die Gebühr entspricht rund einem Zwölftel des steuerbaren Einkommen.

Diskussion

Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Büklü das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei vier Enthaltungen zu.

b) Herrn Slobodan Petrovic, Jg. 1949, jugoslawischer Staatsangehöriger

Eintreten wird nicht beschlossen.

Herr Petrovic wurde in Ex-Jugoslawien geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Volksschule absolvierte er eine Berufslehre als Steinhauer. 1987 übersiedelte er in die Schweiz und ist seit 1992 in Grellingen wohnhaft. Herr Petrovic ist Vater eines erwachsenen Sohnes, der ebenfalls in der Region wohnt.

Heute arbeitet Herr Petrovic als Berufsarbeiter in einem Stein verarbeitenden Betrieb. Wie die umfangreichen Abklärungen der zuständigen Instanzen ergeben haben, kann Herr Petrovic als assimiliert und in unseren Kulturkreis integriert erachtet werden. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu seiner Einbürgerung erfüllt. Bund und Kanton haben die Einbürgerungsbewilligung erteilt.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 3 500.00 festgesetzt worden, die einbezahlt worden ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Einbürgerungsgebühr zu bestätigen und Herrn Petrovic das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Diskussion

Herr R. Saladin: Jugoslawien existiert nicht mehr. Aus welchem Staat stammt Herr Petrovic?

A: Er ist serbischer Staatsangehöriger.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Einbürgerungsgebühr zu bestätigen und Herrn Petrovic das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei 9 Enthaltungen zu.

Traktandum 5

Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Ausführung folgender Projekte:

a) Fr. 260 000.00 für den Wegbau der Erschliessung Seefeld und Festlegen des Perimeterplanes und der Beitragstabelle,

Herr Thüring: Der Bau- und Strassenlinienplan ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Die private Baulandumlegung ist abgeschlossen worden. Der nächste Schritt ist die Erschliessung. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Das Gebiet umfasst rund 8 450 m². Am 08.05.2002 hat der RR den BSP genehmigt. Die BLU ist abgeschlossen. Als nächster Schritt erfolgt nun die Erschliessung.

Der Ausbau ist als Detailerschliessung mit einer Strassenbreite, vorne von 5 m und hinten von 4,5 m, mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Anhand einer Graphik werden die Umgebungsverhältnisse erläutert.

Der Geissfluhweg wird bis zur Zonengrenze ausgebaut. Anpassungen erfordern die Garageinfahrten bei den bestehenden Liegenschaften.

Kostenschätzung:	Strassenbau	175 000.00	
	Strassenbeleuchtung		15 000.00
	Ing.-Honorar	30 000.00	
	Nebenarbeiten	5 000.00	
	Unvorhergesehenes	20 000.00	
	Mehrwertsteuer	<u>15 000.00</u>	
	Total	260 000.00	

Die Ausbaurkosten teilen sich nach Landerwerb und Baukosten. Die Verteilung erfolgt über den Beitragsperimeterplan und die Kostenverteilungstabelle.

Definiert wird der Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke, die anhand einer Folie erläutert wird.

Die Kostenverteilungstabelle zeigt die Belastung der einzelnen Grundstücke. Bis zu einer Bautiefe von 30 m ist ein Anteil von 100 % vorgesehen, dann von 50 %.

Die Landerwerbskosten werden auf die Grundeigentümer übertragen.

Die Strassenbaukosten betragen für die Grundeigentümer 80 % und für die Gemeinde 20 %.

Das Verfahren richtet sich nach dem Strassenreglement, das erläutert wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, welche Parzellen in den Perimeter einbezogen werden.

Vom Gemeinderat festgelegt wird der Kostenanteil der Grundstücke.

Diskussion

Herr L. Bloch erkundigt sich, ob die Zahlen verbindlich sind.

A: Bei bisherigen Projekten konnten die Kostenschätzungen eingehalten werden. Die Differenz liegt bei +/- 20 %. Gemäss Submission liegt die Differenz der Angebote bei Fr. 100 000.00.

Herr P. Brunner: Mit dem Unternehmer sollte ein Festbetrag vereinbart werden.

A: Aufgrund der Offerten werden die Kosten voraussichtlich unterschritten. In der Vergangenheit konnten die Kosten stets tiefer abgerechnet werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 260 000.00 zu bewilligen und den Perimeterplan und die Beitragstabelle zu beschliessen.

://: Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei vier Enthaltungen zu.

b) Fr. 430 000.00 für die Kanalisation der Erschliessung Seefeld,

Herr Thüring: Ein Bestandteil der Erschliessung "Seefeld" ist die Kanalisation, die gleichzeitig ausgeführt werden soll.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Das Kreditbegehren beinhaltet die Kanalisation. Die Erschliessung ist aus topografischen Gründen schwierig. Es ist vorgesehen, die Leitung im Trennsystem zu realisieren. Für Schmutz- und Meteorwasser werden separate Leitungen geführt. Beim Geissfluhweg wird die Leitung zusammengeführt. Im unteren Bereich ist eine Sanierung des bestehenden Abschnitts im nächsten Jahr vorgesehen. Die Gesamtlänge beträgt rund 300 m, das Kaliber der Leitungen 250 mm.

Die Kostenschätzung beträgt Fr. 410 000.00. Enthalten ist eine Reserve. Ein Teil der Kosten wird durch Anschlussbeiträge zurückerstattet.

Diskussion

A: Pro Liegenschaft betragen die Anschlussgebühren rund Fr. 15 000.00. Die Erschliessung verursacht der Gemeinde höhere Kosten als durch die Gebühren refinanziert werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 430 000.00 für die Kanalisation zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei vier Enthaltungen zu.

c) Fr. 190 000.00 für die Wasserleitung der Erschliessung Seefeld,

Herr Thüring: Zu einer Erschliessung gehört die Wasserversorgung. Die Wasserleitung soll gleichzeitig realisiert werden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Der Anschluss ans bestehende Netz ist beim Talweg vorgesehen. Via Geissfluhweg wird sie zum neuen Wegabschnitt geführt und via Nunningerstrasse an das bestehende Netz im Neutal angeschlossen. Ziel ist, eine Ringleitung zu realisieren, um bei einem Leitungsbruch den Wasserunterbruch lokal einschränken zu können.

Als Leitung ist ein Kunststoffrohr vorgesehen. Die Länge beträgt rund 370 m, das Kaliber 160 mm.

Die Kostenschätzung wurde vom Ing.-Büro zu Fr. 173 000.00 berechnet; enthalten ist eine Reserve.

Ein Teil der Kosten kann auch hier via Anschlussbeiträge refinanziert werden.

Diskussion

Herr R. Saladin: Erstellt wird eine neue Wasserleitung zum Gebiet Neutal. Ist dort die Kanalisation für Sauberwasser vorgesehen.

A: Wegen dem fehlenden Gefälle kann dort das Meteorwasser nicht im selben Graben abgeführt werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 190 000.00 für die Wasserleitung zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

d) Fr. 120 000.00 für die Parkplatzgestaltung Unterdorf,

Herr Thüring: Der Gemeinderat ist erfreut, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Das Projekt ist für alle Beteiligten akzeptabel.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr S. Flury: Verhandlungen mit swisscom und Coop wurden geführt. Grellingen ist auf Parkplätze angewiesen. Der Parkplatz im Unterdorf befindet sich in der Kernzone. Coop hat 2001 bereits eine Gestaltung in eigener Regie in Auftrag gegeben. Die Gemeinde war eingebunden. Das Projekt wurde dann eingestellt.

Anhand von Fotos wird die Situation erläutert. Genutzt werden sollen die Parkplätze auch durch Dritte.

Projekt: Die Anordnung der Parkplätze wird erläutert.

Auf der Parzelle besteht aus dem Jahre 1912 ein Wegfahrrecht zu Gunsten der Nachbarparzelle Nr. 59. Gesichert werden muss ein Zugang. Auf einen Parkplatz muss deshalb verzichtet werden.

Vorgesehen ist ein Schwarzbelag. Die bestehenden Bäume werden belassen. Zusätzliche Sträucher werden gepflanzt. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 120 000.00; darin sind alle Kosten enthalten.

Coop hat einen Beitrag von Fr. 40 000.00 zugesichert, wenn die Parkfelder mitbenützt werden können. Swisscom hat einen Drittel der Kosten zugesichert.

Heute besteht ein Mietvertrag mit swisscom für die Nutzung der Parzelle zu Fr. 2 710.45.

Die Miete wird sich auf Fr. 4 000.00 p. a. erhöhen, die mit den Parkbewilligungen refinanziert werden können. Vorgesehen ist ein längerfristiger Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Bis heute wurden rund 35 Parkbewilligungen erteilt.

Diskussion

Herr L. Bloch: Die Rechnung über die Refinanzierung der Investition ist nicht plausibel. Welcher Teil wird asphaltiert?

A: Mit den Beiträgen kann ein wesentlicher Teil finanziert werden. Weitere Einnahmen ergeben die Parkbewilligungen.

Geteert wird nur der gemergelte Bereich. Der Platz wird als eine Einheit gestaltet. Die Zufahrt ist gewährleistet. Ziel ist die Parksituation in der Gemeinde zu verbessern. Ein Parkdienst wurde organisiert. Fahrzeughalter müssen Bewilligungen lösen. Im Unterdorf kann das Parkproblem weitgehend gelöst werden.

Frau A. Erbsmehl: Sind Auflagen zu beachten, die durch die Beträge geltend gemacht werden?

A: Coop stellt keine Bedingungen. Die Parkplätze sollen frei genutzt werden können.

Frau St. Martin: Vorgesehen war ein Quartierplan im Unterdorf. Wie stellen sich die Kosten zu den Parkbewilligungen?

A: Ein persönlicher Parkplatz wird nicht zugesichert. Eine Lösung für Dauerparkierer ist noch zu suchen. Die Kosten wurden seriös berechnet. Die Planung hat Coop bereits weitgehend finanziert. Das Coop-Areal ist als Zone mit Planungspflicht ausgeschieden. Die Leistungen von Coop sind zu würdigen.

Frau A. Bomatter: Ist nur eine schwarze Asphaltierung möglich?

A: Schwarzer Asphalt ist die günstigste Variante. Kies ist nicht erwünscht. Swisscom und Coop haben die Beiträge schriftlich zugesichert. Der Antrag an die Generaldirektion wird verlesen. Die Gemeinde hat über den Bruttokredit zu befinden. Der Gemeinde verbleiben netto Fr. 40 000.00 zu bezahlen.

Die Parkplätze dienen allen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 120 000.00 für die Parkplatzgestaltung Unterdorf zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen zu.

e) Fr. 30 000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung, _____

Herr Thüring: Das Zonenreglement ist zu aktualisieren. Ein erster Schritt erfolgt mit der Ortskernplanung. Das gültige Reglement entspricht noch Berner Recht. Es ist zu überarbeiten.

Herr Pabst: Das gültige Zonenreglement stammt aus dem Jahre 1991. Es basiert auf der Rechtsgrundlage des Kantons Bern. Planungsvorschriften sind Gemeindeaufgaben. Bis 2004 haben die Gemeinden ihre Reglemente auf das Kantonsrecht anzupassen. 1998 ist das neue Planungs- und Baugesetz in Kraft getreten. Anzupassen sind verschiedene Inhalte, bspw.

Wert- und Wohnnutzung ist zu definieren.

Lärmempfindlichkeitsstufen sind festzulegen.

Gewerbe- und Industriezonen sind getrennt zu regeln.

Zonen mit Planungspflicht sind zu gliedern.

Vorgesehen ist bis Ende Jahr die Kernzone abzuschliessen. Änderungen im Zonenplan sind nicht vorgesehen. Die Landreserven sind ausreichend.

Die Kosten gliedern sich in folgende Bereiche:

Bestandesaufnahme, Planungsziele, Entwurf, Mitwirkung, Vorprüfung, Bereinigung, Planaufgabe, Plankosten

Total Fr. 30 000.00.

Diskussion

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 30 000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 73 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

f) Fr. 28 000.00 für den Erwerb eines Presscontainers für Altpapier

Herr Thüring: Die KELSAG hat die alten Glassammelbehälter im Frühjahr ersetzt. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Seit anderthalb Jahren wird beim Greslyhof ein neues System für die Entsorgung des Altpapiers eingesetzt - ein Presscontainer in Miete. Es benötigte personelle Unterstützung. Das neu vorgesehene System hat sich in der Praxis bewährt. Die Einfüllung ist ohne Unterstützung möglich.

Geprüft wurden verschiedene Angebote. Der vorgesehene Presscontainer hat ein Volumen von 24 m³. Nötig sind zusätzliche Anpassungsarbeiten. Die Kosten können etwa innert fünf Jahren durch die Kostenstelle Abfallentsorgung finanziert werden.

Der Erwerb des Presscontainers ist eine sinnvolle Investition und ergänzt das bisherige Angebot.

Diskussion

Herr L. Bloch: Festgestellt wurde, dass Betriebe ihre Abfälle bei der Sammelstelle entsorgen.

A: Gemäss Reglement ist diese Entsorgung zulässig. Beim Kanton ist ein neues Abfallkonzept in Bearbeitung, das eine Trennung ermöglicht.

Herr R. Saladin: Wird das Papier gebunden oder findet ein Muldenwechsel statt? Die Papierfabrik Zwingen wendete einen Spezialcontainer an.

A: Der Container wird geleert und ausgetauscht. Die Lebensdauer beträgt rund 15 Jahre. Ausgewählt wird ein spezieller Container. Das Produkt in Zwingen benötigte für die Bedienung 3 Personen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 28 000.00 für den Erwerb eines Presscontainers für Altpapier zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 6

Bewilligung von Nachtragskrediten für folgende Projekte:

a) Fr. 160 000.00 für den Ausbau des Gehrenacker- und Wiedenweges,

Herr Thüring: Der bewilligte Kredit beträgt Fr. 337 000.00. Der Kreditlimite konnte nicht eingehalten werden.
Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 1998 für den Ausbau einen Kredit von Fr. 337 000.00 bewilligt. Die Abrechnung ergab, dass der Kredit nicht eingehalten werden konnte.
Die einzelnen Kostenarten werden erläutert, die zur Überschreitung geführt haben.

Gehrenackerweg, Parzelle Nr. 197, Sammelstrasse; Parzelle Nr. 484 als Erschliessungsstrasse. Beim Wiedenweg ist die Hälfte des Weges als Privatweg ausgeschieden.
Die Kostenüberschreitung wird im Detail erläutert.
Die Kosten für den Baus- und Strassenlinienplan sind in der Abrechnung integriert.

Gehrenackerweg / Grund für Mehrkosten

Das Aushubmaterial war schlecht und wurde ersetzt. Kies war nicht vorhanden. Beleuchtung musste realisiert werden.

Ausgeführt werden musste ein Blockwurf und verschiedene Anpassungsarbeiten.

Das Ingenieur-Honorar war höher, weil es aufgrund der Baukosten abgerechnet wird.

Höher als geplant waren auch die Geometerkosten für den Landerwerb und die Landerwerbskosten

Gehrenackerweg, Parzelle 484

Zusatzkosten ergaben sich wegen der Erd- und Strassenarbeiten, der Strassenbeleuchtung, dem Ing.-Honorar und dem Landerwerb. Es war vorgesehen, die bestehende Koffierung zu belassen, die jedoch ersetzt werden musste. Die Mehrkosten betragen Fr. 36 320.00.

Wiedenweg

Die Zusatzkosten ergaben sich wegen dem Bau- und Strassenlinienplan, der Sauberwasserleitung, der Beleuchtung, dem Ing.-Honorar, der Bauleitung und der Parteientschädigung für die Landenteignung. Das Verfahren dauerte 2 ½-Jahre. Die Parteikosten hat die Gemeinde zu bezahlen.

Der Nachtragskredit beinhaltet Kosten, die in das Perimeterverfahren gehören. Ausgewiesen wird Kostentransparenz.

Die Kostenüberschreitung ist nicht erfreulich. Die Situation muss gelöst werden.

Diskussion

Herr D. Wenger: Beim Wiedenweg resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 77 000.00. Eine Wasserleitung kann nicht über den Perimeter abgerechnet werden.

A: Es handelt sich um die Strassenentwässerung.

Herr D. Wenger: Die Anzahl der Lampen war zu Beginn bekannt.

A: Enthalten sind auch die Grabarbeiten, weil die Strasse von privater Seite gebaut wurde.

Herr G. Schindelholz: Bei Bauten hat der Ing. die Kosten auszuscheiden. Der Fehler liegt beim Planer.

A: Die Kosten wurden vergütet. Der Kostenvoranschlag wurde zu optimistisch berechnet. Unterschätzt wurden die Mutationskosten.

Herr K. Hänggi: Der Wiedenweg wurde mehrmals bezahlt. Bezahlt wurden Fr. 120 000.00 von privater Seite. Im hinteren Teil hat die Elektra die Kabelleitung finanziert. Vorne wurde eine Strassenentwässerung realisiert. Ausgeführt wurde ein neuer Zaun. Die Elektra hat auch den Deckbelag bezahlt. Die Kostenüberschreitung von Fr. 77 000.00 sind unerklärlich.

Antrag:

Der Nachtragskredit darf nur bewilligt werden, wenn er nicht über den Perimeter abgerechnet wird. Andernfalls ist er abzulehnen.

A: Die Rechnungen wurden an die Gemeinde gerichtet und bezahlt. Bei einer Ablehnung wird das Traktandum an einer nächsten GV traktandiert.

Herr P. Brunner: Es sind mehrere Fehler unterlaufen.

Antrag:

Von der Kostenüberschreitung von Fr. 160 000.00 hat die Gemeinde 50 % und die Anstösser 50 % zu übernehmen.

Herr P. Dietlin: Die Kosten waren absehbar. Das Projekt hätte eingestellt werden sollen. Der Ablauf ist nicht korrekt. Das Projekt hätte zurückgestellt werden müssen.

A: Während der Bauarbeiten konnten die Arbeiten nicht unterbrochen werden.

Herr A. Haag: Es wurden viele Fehler gemacht. Der Planer sollte zur Rechenschaft gezogen werden.

A: Die Mehrleistungen wurden Vorort entschieden. Ebenfalls die Anpassungen.

Herr R. Saladin: Das Projekt ist undurchsichtig.

Antrag:

Die Parteien, Anstösser und das Ing.-Büro sollen die Situation klären und neu vorlegen.

Herr A. Leutwyler der Nachkredit ist abzulehnen. Eine Lösung ist zu realisieren.

A: Die Abrechnung hat gemäss Reglement zu erfolgen und kann nicht neu aufgeteilt werden.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat zieht das Traktandum zurück und verlangt vom Ersteller des Wiedenweges eine Kostenabrechnung. Über das Projekt wird wieder informiert. Während der Bauphase hätte eine Neubeurteilung stattfinden sollen. Das Geschäft soll so abgewickelt werden, dass alle Beteiligten dahinter stehen können. Mit den betroffenen Einwohnern wird das Gespräch gesucht.

Antrag:

Herr K. Hänggi beantragt, dass bei einer Kostenüberschreitung von 15 % die Gemeinde die Mehrkosten zu tragen hat.

b) Fr. 45 000.00 für die Kanalisation im Gehrenackerweg

Herr Thüring: Die Kosten für die Kanalisation wurden um rund 20 % unterschätzt. Das Projekt ist vom zuvor zuständigen Ressortleiter übernommen worden.

Herr Pabst: Bei der Kanalisation hat die Mehrkosten die Gemeinde zu bezahlen.

Die GV hat am 20.05.1998 einen Kredit von Fr. 108 000.00 bewilligt. Die Kosten sind:

	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Erd- und Maurerarbeiten, Quellwasser	Fr. 19 000.00	Fr. 49 884.40
Erd- und Maurerarbeiten, Schmutzwasser	Fr. 74 000.00	Fr. 66 105.40
Projekt- und Bauleitung	Fr. 9 300.00	Fr. 15 694.25
Unvorhergesehenes		Fr. 8 233.00
Total	Fr. 108 000.00	Fr. 150 345.45

Begründung:

Bei der Ausschreibung wurde festgestellt, dass die Kosten um rund 20 % zu tief geschätzt worden sind. Die bestehende Quellwasserleitung musste tiefer gelegt werden. Erforderlich wurden grössere Anpassungsarbeiten im Bereich der Parzelle Nr. 535, um die Verbindung zum bestehenden Netz technisch korrekt ausführen zu können.

Die Zusatzkosten betragen rund Fr. 42 000.00.

Diskussion

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtragskredit von Fr. 45 000.00 für die Kanalisation im Gehrenackerweg zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 54 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen zu.

Traktandum 7

Verschiedenes.

Informationen:

Gemeindereglemente: Erforderlich ist eine Anpassung der Gemeindeordnung. Einbezogen werden die Kommissionen und Parteien.

Dorfzentrum: Die Baubewilligung wurde erteilt. Der Arbeitsbeginn ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Der obere Pausenplatz wird gesperrt. Bauende ist voraussichtlich im März 2004.

Friedhof: Die Baubewilligung wurde erteilt. Die Einweihung ist auf den 26. Oktober 2003 vorgesehen.

Bühnensanierung: Die Einweihung ist auf den 25. Oktober 2003 festgelegt.

Gemeindeversammlungen: 26. Juni 2003, Ortskernplanung.
24. September 2003.
11. Dezember 2003, Budgetversammlung.

Herr Wenger verweist auf ein Zaunanliegen zum Nachbargrundstück. Das Bauinspektorat habe ihn an die Gemeinde verwiesen. Die Gemeinde habe ihm einen schändlichen Brief zugestellt.
A: Grenzzäune sind eine privatrechtliche Regelung. Klageinstanz ist das Zivilgericht. Grünhecken sind eine andere Sachlage.

Herr R. Saladin: Kinder haben Unterschriften gesammelt für ein Jugendhaus. Die Kinder machten die Sammlung aus eigenem Antrieb. Gleichzeitig wurde Geld eingesammelt. Geldsammlungen sind bewilligungspflichtig.

A: Das Anliegen wird entgegen genommen. Vereine erhalten eine Bewilligung.

Herr G. Stotz: Was geht in Sachen Signalisation Waldweg?

A: Der GR hat ein Konzept in Bearbeitung. Nötig ist eine Ausschreibung.
Bestehende und rechtsgültige Signale sind gültig. Mit dem neuen Reglement hat die Gemeinde ein Instrument. Eine Firma wurde mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs beauftragt. Nach einer Übergangsfrist werden fehlerhafte Fahrzeughalter geahndet.

Waldnutzung: Herr P. Dietlin erkundigt sich, wer das Geschäft bearbeitet.

A: Die Leitung liegt beim Kanton. Es sind nicht alle Grundeigentümer eingeladen worden.

Schluss der Versammlung: 23.45 Uhr.

Für das Protokoll

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter

